

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.w.o-sp.de/grevenbroich](http://www.w.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 11.06.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 32 „Am Gasthausbusch“ – Ortsteil Wevelinghoven – hier: Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 32 „Am Gasthausbusch“ – Ortsteil Wevelinghoven – mit Aufstellungsbeschluss vom 26.11.1998 einzustellen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Wevelinghoven**  
**BPlan-Änd.-Nr.: 1. Änd. W 32**  
**Bezeichnung: „Am Gasthausbusch“**  
**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**  
**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 11.06.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 52 „Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik“ – Ortsteil Wevelinghoven – hier: Einstellung des Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W 52 „Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik“ – Ortsteil Wevelinghoven

– mit Aufstellungsbeschluss vom 08.12.2016 einzustellen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Wevelinghoven**  
**BPlan-Nr.: W 52**  
**Bezeichnung: „Sondergebiet Fachmarktzentrum ehemalige Zuckerfabrik“**  
**Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Grevenbroich, den 11.06.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der **Teilaufhebung** des Bebauungsplanes Nr. G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der **Teilaufhebung** des Bebauungsplanes Nr. G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Stadtmitte**  
**BPlan-Nr.: Teilaufhebung G 115**  
**Bezeichnung: „Rheydter Straße/Bahnstraße“**  
**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**  
**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)  
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.w.o-sp.de/grevenbroich](http://www.w.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 11.06.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der **Aufhebung** der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der **Aufhebung** der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Stadtmitte**  
**BPlan-Änd.-Nr.: Aufhebung 1. Änd. G 115**  
**Bezeichnung: „Rheydter Straße/Bahnstraße“**  
**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**  
**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)  
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns

Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.w.o-sp.de/grevenbroich](http://www.w.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 11.06.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der **Teilaufhebung** der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – hier: a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)  
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 10.06.2021 gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der **Teilaufhebung** der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 115 „Rheydter Straße/Bahnstraße“ – Ortsteil Stadtmitte – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

**Ortsteil: Stadtmitte**  
**BPlan-Änd.-Nr.: Teilaufhebung 2. Änd. G 115**  
**Bezeichnung: „Rheydter Straße/Bahnstraße“**  
**Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK**  
**Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)**



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)  
Der Ausschuss für Planung und Mobilität hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt die Planunterlage **in der Zeit vom 28.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021** im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathuserweiterungsbau, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, 2. Etage, Fachdienst Stadtplanung, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter [www.w.o-sp.de/grevenbroich](http://www.w.o-sp.de/grevenbroich) eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 11.06.2021

Klaus Krützen  
Bürgermeister